

Organ: Menschenrechtsrat

Thema: DIE PROBLEMATIK DER FLÜCHTLINGSSTRÖME IN ERITREA

DER MENSCHENRECHTSRAT,

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,

betonend, dass die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit Flüchtender höchste Priorität der internationalen Staatengemeinschaft einnehmen sollten,

mit dem Ausdruck der tiefen Besorgnis über die politische Isolation Eritreas,

unter Berücksichtigung der unantastbaren Souveränität des Staates Eritrea,

den Abschlussbericht der Untersuchungskommission für die Menschenrechtsverletzungen in Eritrea mit tiefster Sorge *zur Kenntnis nehmend*,

beunruhigt, dass Staatsbürger Eritreas unter Anderem durch ihre Regierung in eine Situation gebracht werden, welche sie zur Flucht bewegt,

den Menschenhandel in jeder Form und explizit im Hinblick auf Flüchtende *missbilligend*,

erfreut feststellend, dass in Eritrea bereits eine Schulpflicht ab einem Alter von sieben Jahren besteht und somit eine Bildungsgrundlage gewährleistet ist, jedoch *bemerkend*, dass Bildung zur endgültigen Beilegung des Konflikts weithin gefördert werden muss,

im Hinblick auf die Tatsache, dass die Situation trotz ihrer Brisanz noch nicht ausreichend behandelt wurde,

- 1. begrüßt* jegliche Bemühungen diplomatischer Natur, die Konflikte zwischen dem Staat Eritrea und seinen Nachbarstaaten zu entschärfen und im besten Falle zu beenden;
- 2. verurteilt* schärfstens die Handlungen seitens der Regierung Eritreas, welche die Menschenrechte der Bevölkerung zutiefst verletzt, sollten die Berichte der Wahrheit entsprechen;
- 3. fordert* Eritrea dazu auf, sich nach dem Prinzip der Rechtstaatlichkeit eine Verfassung zu geben, die die Interessen aller Volksgruppen widerspiegelt und im Einklang mit dem Völker- und Menschenrecht steht;

4. *appelliert* eindringlich an die Nachbarstaaten Eritreas, bestehende Grenzkonflikte zu entschärfen und militärische Konfrontationen zu vermeiden;
5. *appelliert* an Eritrea sowie Äthiopien, den kulturellen sowie rechtlichen Schutz von lokalen einheimischen Stämmen zu gewährleisten;
6. *begrüßt* folgende Maßnahmen, welche die Regierung Eritreas in naher Zukunft treffen wird:
 - a. freie Wahl der Tätigkeit im Nationaldienst für Staatsbürger Eritreas,
 - b. eine Erhöhung der Vergütung im Nationaldienst im besten Falle durch Fördermittel aus dem Ausland,
 - c. eine freie Ausreise für Zivilisten mit Ausnahme der im Nationaldienst beschäftigten Personen,
 - d. eine Begrenzung des Nationaldienstes auf eine Dauer von maximal 20 Jahren;
7. *appelliert* an den Staat Eritrea, sich der internationalen Staatengemeinschaft und einzelnen Staaten gegenüber kooperativ zu öffnen;
8. *legt* allen Staaten der Region *nahe*, verschärft ihre Grenzen zu kontrollieren, ausschließlich, um Schleppern und Menschenhändlern frühestmöglich das Handwerk zu legen oder die Sicherheit von Flüchtlingen gewährleisten zu können;
9. *befürwortet* eine Kontrolle der Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge, insbesondere an den Grenzen, durch eine Organisation wie die Afrikanische Union (AU);
10. *empfiehlt* eine Wiederaufnahme Eritreas in die Intergovernmental Authority on Development (IGAD);
11. *begrüßt wärmstens* eine transparente Verwendung von Hilfsgütern jeglicher Art seitens Eritrea;
12. *schlägt* eine stärkere Umverteilung von Flüchtlingen durch eine Zusammenarbeit der AU *vor*;
13. *bittet* alle umliegenden Staaten, nach Möglichkeit Flüchtlingslager für Menschen aus Eritrea zu errichten oder bestehende Einrichtungen solcher Art zu unterstützen;
14. *begrüßt wärmstens* die Unterstützung materieller oder finanzieller Art, die den Flüchtlingen direkt oder den vor Ort agierenden NGOs zu Gute kommt;
15. *appelliert* an Eritrea, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen im Land unter der Auflage, dass diese von Regierungsbeamten begleitet werden, zu akzeptieren;

- 16.** *erinnert an* die Wichtigkeit der Gewährleistung der Religionsfreiheit in Eritrea;
- 17.** *verurteilt* entschieden den Menschenhandel in jeglicher Form;
- 18.** *legt fest*, dass ein neuer Bericht über die Menschenrechtslage in Eritrea verfasst wird, der durch Video- und Audioaufnahmen an Glaubwürdigkeit gewinnen soll;
- 19.** *hofft* auf eine Beteiligung aller Mitgliedstaaten der internationalen Staatengemeinschaft an der Leistung von Hilfsgütern und jeglicher weiterer Unterstützung;
- 20.** *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.